

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Königswinter erfolgt seit dem 01.01.1990 durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk.

Durch das Abwasserwerk nimmt die Stadt Königswinter ihre hoheitliche Pflicht der Abwasserbeseitigung wahr, wie sie gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz gefordert wird. Dem Betrieb obliegt die Herstellung, Erneuerung, Ergänzung, Erweiterung und Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen. Ziel ist es, die übertragenen Aufgaben in kostendeckender Weise durchzuführen und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Im Talbereich werden die Abwässer in der Kläranlage Oberdollendorf behandelt. Im Bergbereich erfolgt die Beseitigung der Abwässer über die Kläranlage Sankt Augustin-Menden.

Betriebseigene Einrichtungen sind die Kläranlage Oberdollendorf sowie Pumpwerke, Regenrückhalte- und -überlaufbecken. Nach dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept entwässern alle östlichen Stadtgebiete über den Pleisbachtal- bzw. Lauterbachsammler zur Kläranlage der Stadt Sankt Augustin. Alle übrigen Ortsteile werden der Kläranlage Oberdollendorf zugeführt, in die auch ein Gebietsteil der Stadt Bonn gegen entsprechende Kostenbeteiligung entwässert wird.

Die Betriebsführung für das Abwasserwerk erfolgt seit dem 01.01.2011 durch die Stadt Königswinter. Alle Aufgaben werden durch das Personal der Stadt Königswinter - ohne direkte Zuordnung desselben zum Abwasserwerk - wahrgenommen. Das heißt, das Abwasserwerk verfügt über kein eigenes Personal. Die Fortführung des Betriebes des Abwasserwerkes ist stetig und wird von der Betriebsleitung positiv eingeschätzt. Einsparungspotentiale werden sukzessive realisiert. Die Finanzlage ist stabil, die Kapitalstruktur auskömmlich.

Die Funktion der Betriebsleitung im Sinne der Eigenbetriebsverordnung nah-

Herr Theo Krämer (technischer Dezernent) als stellvertretender Betriebsleiter wahr.

### **Investitionen**

Wesentliche Anlagen des Eigenbetriebes sind die Entwässerungsanlagen, die mit T€ 87.063 rd. 84 % des gesamten Anlagevermögens ausmachen.

In das Anlagevermögen wurden in 2022 T€ 1.520 investiert. Davon entfallen T€ 50 auf immaterielle Vermögensgegenstände, T€ 204 auf Kanalleitungen, T€ 37 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und T€ 1.229 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2022
3.293.761,13 €	1.229.163,09 €	- €	- 4.016.548,17 €	506.376,05 €

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2023 Investitionen von insgesamt T€ 3.856 vorgesehen.

### **Finanzierung und Liquidität**

Die Liquidität des Abwasserwerkes war über das gesamte Jahr 2022 durch eigene Valuta sowie temporär durch Kassenkredite sichergestellt. Eine Finanzierung der Investitionen durch Kreditaufnahmen fand im Jahre 2022 i.H.v. von T€ 1.975 statt.

### **Umsatz- und Kostenentwicklung**

Die Umsatzerlöse fielen im Geschäftsjahr auf € 11.293.503,81 (Vorjahr € 13.014.189,39). Grund hierfür ist, dass die Gebührenabrechnung für 2022 nach den Vorgaben des Gebührenurteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (Urteil vom 17.05.2022, 9 A 1019/20) erfolgte. Dies führte zu einer gravierenden Senkung der Eigenkapitalverzinsung.

### **Ergebnis**

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt € 558.400 und fiel damit gegenüber dem Vorjahr um € 1.983.144 (Jahresüberschuss 2021: € 2.541.544,00). Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Teilbetrag des Überschusses i.H.v. € 221.000 als Eigenkapitalverzinsung (maximal zulässiger Betrag) an den Haushalt der Stadt abzuführen. Der restliche Jahresüberschuss i.H.v. € 337.400 soll in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

### **Prognosebericht**

Die Abwassergebührensätze sind zum 01.01.2023 angepasst worden. Sie betragen incl. Abwälzung Abwasserabgabe im Bereich Vollanschluss Schmutzwasser ab diesem Zeitpunkt € 3,66 (Vorjahr € 3,07) und im Bereich Vollanschluss Niederschlagswasser € 1,03 (Vorjahr € 0,89). Wir rechnen für 2023 lt. Wirtschaftsplanung mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 1.009.000. Die Ertragskraft ist weiterhin stabil, die Vermögenslage unterliegt nur geringen Schwankungen, so dass auch für die Folgejahre von ähnlichen Ergebnissen ausgegangen werden kann. Negative Auswirkungen und Ereignisse, die dem entgegenstehen, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht erkennbar.

### **Chancen- und Risikobericht**

Auch das Abwasserwerk hatte sich auf die Corona-Pandemie einzustellen. Zur Wahrung der Betriebssicherheit wurden von der Betriebsleitung bereits in 2020 unterschiedliche Maßnahmen ergriffen und in den Jahren 2021 und 2022 fortgeführt. Diese betrafen in erster Linie die Anwesenheit der beiden Meister auf dem Klärwerk. So wurde geregelt, dass wochenweise ein Meister vor Ort anwesend ist und der zweite Meister sich dann im Homeoffice befindet. Darüber hinaus wurden die Anfangszeiten der Mitarbeiter entzerrt. So haben die Mitarbeiter, die für den Kanalbetrieb eingeteilt wurden, einen anderen Arbeitszeitbeginn als die für die Kläranlage eingeteilten Mitarbeiter. Ansonsten gilt für alle Mitarbeiter die „Handlungsanweisung zum allgemeinen Verhalten auf Grund des Coronavirus der Stadt Königswinter“. Aufgrund dieser vorbeugen-

den Maßnahmen gab es weder im Rahmen der Unterhaltung noch bei den investiven Maßnahmen größere Probleme. Z.T. führte Corona bei der Lieferung oder Ausführung durch externe Firmen zu überschaubaren zeitlichen Verschiebungen. Ob bei den Erträgen, insbesondere bei den Kanalbenutzungsgebühren, Forderungsausfälle eintreten werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Nach derzeitigem Stand wird jedoch nicht mit Ausfällen in größerem Umfang gerechnet.

Bereits die Coronapandemie und nun auch deutlich erschwerend hinzukommend die Auswirkungen des von Russland gegen die Ukraine geführten Kriegs lassen verschiedene Risiken für das Abwasserwerk aufkommen. Insbesondere ist eine deutliche Preissteigerung hinsichtlich der vom Abwasserwerk zu kaufenden konsumtiven und investiven Leistungen zu verzeichnen. Das heißt, dass die derzeit hohe Inflation beim Abwasserwerk nicht spurlos vorübergeht. Im Einzelfall kann es zusätzlich zu Verzögerungen bei der Lieferung benötigter Güter oder Dienstleistungen kommen.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022, 9 A 1019/20, seine langjährige Rechtsprechung zur Verzinsung des aufgewandten Kapitals im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 4 Kommunalabgabengesetz NRW geändert. Diese neue Rechtsprechung wurde der Gebührenabrechnung für 2022 zugrunde gelegt. Für 2023 gilt das neu gefasste Kommunalabgabengesetz. Dieses wurde der Wirtschaftsplanung für 2023 zugrunde gelegt.

Chancen liegen darin, dass trotz der schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen wirtschaftliche Vorgänge kontinuierlich analysiert und sich daraus ergebende Kosteneinsparungspotentiale nach Möglichkeit realisiert werden. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Über sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung ist nicht zu berichten. Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfang mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko ständig gegeben. Es geht nach Einschätzung der Betriebsleitung aber nicht über das gewöhnliche, auch bei

### **Berichterstattung nach § 53 HGrG**

Nach § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Der Betriebsleiter versichert, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Abwasserwerkes nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Königswinter, 04.09.2023

gez. Koch

Albert Koch  
Betriebsleiter